

Wie werden Wertverluste von Immobilien in Planfeststellungsverfahren behandelt?

Der Wert einer Immobilie und von Grundstücken hängt von einer Vielzahl von Einflussfaktoren ab. Grundsätzlich kann starker Lärm einen wertmindernden Einfluss auf Wohnimmobilien haben. Die Ansprüche daraus werden im Rahmen der Planfeststellung von Flughäfen im wesentlichen durch Beeinträchtigungen des Außenwohnbereichs bestimmt. Darüber hinaus wirken aber auch u.a. die allgemeine Marktentwicklung oder die Objektlage wertmindernd oder wertsteigernd.

Für die Grundstücke innerhalb der Tagschutzzone 1 sieht das neue Fluglärmgesetz eine Entschädigung für Beeinträchtigungen im Außenwohnbereich vor.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des laufenden Planfeststellungsverfahrens für den Flughafen Lübeck wird die Landesregierung die Tagschutzzone 1 für den dann wesentlich baulich erweiterten Flughafen ausweisen. Ein gesetzlicher Entschädigungsanspruch besteht im Ausbafall ab Außenpegeln von über 60 dB(A).